

# Leipziger Tageblatt

und

## M n z e i g e r.

N 32.

Sonnabend den 1. Februar.

1851.

### Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Königlichen Kreis-Direction sind die nachverzeichneten Gelder und Sachen zur Unterstützung der Abgebrannten zu Oberwiesenthal eingegangen und dem Hülfs- und Unterstützungs-Comité dafelbst übersendet worden. Indem der Empfang dieser Beiträge bescheinigt wird, hat Man den Gebern den Dank der Verunglückten hierdurch auszusprechen, und erichtet sich zugleich zur Annahme fernerer dergleichen Gaben in dem Canzleilocale.

Leipzig den 28. Januar 1851.

Königliche Kreis-Direction.

von Broizem.

Friedrich.

### Verzeichniß der für die Abgebrannten zu Oberwiesenthal eingegangenen Gelder und Sachen.

Herr R. R. Ad. 3 ♂ und 1 Packt Sachen, Herr R. R. v. M. 3 ♂ und 1 Packt Sachen, Herr Kr.-Dir. v. Br. 3 ♂, Herr Fr. Brandstetter 18 diverse Bücher, Herr F.-G. Adv. Jacobi 1 ♂, Fr. E. D. 15 ♂ und 1 Packt Kleider, Herr v. B. 3 -n 4 ♂, Herr Fr. v. Mei. 2 ♂, Herr Carl Pönitz 10 ♂, Herr M. v. Pf. 1 ♂, Herr W. Hartmann 5 ♂, Herr F. S. 15 ♂, Herr Dr. h. 15 ♂, Fr. F. G. 20 ♂, Gemeinde Zweinaundorf durch deren G.-Dir. Herren Fin.-Comm. Jacobi 3 ♂ 11 ♂, in Summa 32 ♂ 26 ♂.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 26. August 1848 von den Präsidenten nachbenannte Beneficen:

- 1) des Amtshörschen,
- 2) des Trillerschen,
- 3) des Doerer-Helfreichschen,
- 4) des Zweisschen und
- 5) des Hammerschen,

Stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen, sollen

Mittwoch den 19. Februar 1851

abgehalten werden, und werden die Herren Commilitonen, welche sich gegenwärtig im Genuss eines der voraufgeföhrten fünf Beneficen befinden, hierdurch aufgefordert, sich

gedachten Tages Nachmittags um 3 Uhr im Convictorio

zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 13. der akademischen Gesetze, nach welchem die Wohnungskarten der Studirenden althier alljährlich einmal gegen andere dergleichen umgetauscht werden sollen, werden die gedachten Herren Studirenden hiermit unter der in dem beregten Ephem enthaltenen Verwarnung aufgefordert, ihre Wohnungskarten längstens

bis zu Ende des Monats Februar d. J.

in der Expedition des Universitäts-Gerichts zu produciren und sich des Umtausches derselben gegen neue dergleichen zu gewärtigen. Hierbei wird ihnen zugleich bemerklich gemacht, daß vom Ersten März ds. Js. an die bisher ausgesetzten Wohnungskarten ihre Gültigkeit gänzlich verlieren und zur Legitimation in irgend einer Art nicht weiter dienen.

Leipzig den 1. Februar 1851.

Das Universitäts-Gericht dafelbst.

Dr. G. Morgenstern, Univ.-Richter.

### Bekanntmachung.

Die Herren Professoren und Docenten an hiesiger Universität werden hierdurch veranlaßt, die Ankündigungen der Vorlesungen, welche sie im nächsten Sommer-Semester zu halten beabsichtigen und in den aufzustellenden Lectorionskatalog aufgenommen mögen wollen, binnen 14 Tagen und längstens

den 8. Februar 1851

an den Redakteur des Katalogs, Herrn Prof. D. Schletter (Universitätsstraße Nr. 8) einzusenden.

Leipzig den 24. Januar 1851.

Der Rektor der Universität dafelbst.

Friedrich Bülow.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Inhaber hiesiger Gartengrundstücke, welche seit letzter vergangenem Herbst die darauf befindlichen Bäume und Sträucher von den Raupennestern zu säubern unterlassen haben, werden hiermit angewiesen, Solches nunmehr unverzüglich und längstens bis zum 10. Februar d. J. zu bewerkstelligen.

Wer die Saumigen wird mit Strafauslagen und nach Befinden mit sonstigen Zwangsmassregeln verfahren werden.

Leipzig den 21. Januar 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger. Spohr.